

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter

Nr. 9

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,10 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorkaufszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,  
den 4. März 1927.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 20 Pfennig. Stellenangebote und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Dorotheenwall 1. Telefonruf West 51546. — Redaktionschluss ist Samstag Mittag.

28. Jahrg.

## Zur Neuwahl der gesetzlichen Betriebsvertretungen.

Das deutsche Unternehmertum stand in der Vorkriegszeit in seiner überwiegenden Mehrheit auf dem Standpunkte, daß ein richtiges Verhältnis im Wirtschaftsleben nur dann bestehe, wenn der Arbeitgeber befehlen könne und die Arbeiterschaft ohne weiteres zu gehorchen hätte. Nur in einigen Gewerben hatten sich die Arbeitgeber dazu bereit gefunden, mit den Gewerkschaften, als den Vertretungen der Arbeiterschaft, Tarifverträge abzuschließen, die Arbeiter also an der Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse mitwirken zu lassen. Ein gesetzlich gewährleistetes Recht der Arbeiterschaft auf gleichberechtigte Mitwirkung im Wirtschaftsleben wurde erst durch die Reichsverfassung geschaffen. Der Artikel 163 der Reichsverfassung besagt in seinen beiden ersten Absätzen:

Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.

Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräten sowie in nach Wirtschaftsgebieten gegliederten Bezirksarbeiterräten und in einem Reichsarbeitsrat.

Die gesetzliche Vertretung der Arbeiter in den Betrieben wurde durch das Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 geregelt. Die Anteilnahme der deutschen Arbeiterschaft an den Verhandlungen im Reichstag bei Schaffung des Betriebsrätegesetzes war eine äußerst rege. Es mag vielleicht bei der breiten Masse der früher nicht organisierten Arbeiter das Interesse am Betriebsrätegesetz deswegen so groß gewesen sein, weil man in dem Glauben lebte, daß durch die Schaffung solcher Gesetze ganz von selbst eine Änderung der Verhältnisse zugunsten der Arbeiter ohne eigenes Zutun eintreten werde. Hierzu kam, daß durch die jahrzehntelange Propaganda der Sozialdemokratie sich in weiten Kreisen der deutschen Arbeiterschaft die Auffassung verbreitet hatte, es würde mit einer Änderung der Staatsform auch ganz von selbst eine Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse zugunsten der Arbeiter eintreten.

Wenn wir heute die Entwicklung der Verhältnisse in den Betrieben und die Auswirkungen des Betriebsrätegesetzes im allgemeinen während der letzten Jahre überblicken, so kann ohne weiteres festgestellt werden, daß die hochgepannten Erwartungen, die an die Schaffung des Betriebsrätegesetzes geknüpft waren, ihre Erfüllung nicht gefunden haben. Das besagt aber nicht, daß das Betriebsrätegesetz an sich wertlos sei, sondern vielmehr, daß das, was durch das Gesetz erreicht werden sollte, eben noch nicht erreicht ist. Bei wem die Schuld liegt, wollen wir hier nicht näher untersuchen. Wer eine gründliche Prüfung vornimmt und ehrlich genug ist, das Ergebnis der Prüfung auch zu bekennen, wird ohne weiteres zugeben müssen, daß die Arbeiterschaft selbst nicht ganz unschuldig daran ist, wenn die gesetzlichen Betriebsvertretungen in so vielen Fällen verfaßt haben. Es geht eben hier, wie in so manchen anderen Angelegenheiten des Lebens, nicht das vorhandene gesetzmäßige Recht bringt aus sich selbst eine Änderung der Verhältnisse, sondern es müssen schon die Menschen, denen die Rechte gegeben sind, diese wirksam zur Anwendung bringen.

Es wird die Bedeutung des Betriebsrätegesetzes heute vielfach unterschätzt, nachdem bei Schaffung des Gesetzes seinerzeit eine, weder aus dem Wortlaut des Gesetzes, noch aus dem guten Willen der durch das Gesetz Betroffenen sich rechtfertigende Überschätzung in die Erscheinung getreten war. Wer die Verwirklichung der Demokratie im Wirtschaftsleben ernstlich will, wird nicht daran vorbeikommen können, den Arbeitern auch in den Betrieben ein Mitwirkungsrecht zuzugestehen. Weil das Unternehmertum im allgemeinen von seinen Rechten nicht so leicht ohne Kampf etwas preisgibt, bedarf es auch des zähen, zielbewussten Kampfes der Arbeiterschaft, um das gesetzlich gewährleistete Mitwirkungsrecht praktisch wirksam werden zu lassen.

Wir stehen vor den Neuwahlen zu den gesetzlichen Betriebsvertretungen. Dringend erforderlich ist die Beteiligung unserer Kollegen an diesen Wahlen, gleichgültig, ob es sich um einen rein holzgewerblichen Betrieb handelt, in dem wir als christlich-organisierte Holzarbeiter möglichst stark zur Geltung kommen wollen oder aber ob es sich um einen Betrieb in der Metallindustrie, im Bergbau, in der Textilindustrie usw. handelt, in dem wir versuchen müssen, eine starke Vertretung der christlichen Arbeiterschaft insgesamt zu erhalten. Notwendig ist auch, bei Aufstellung der Vorschlagslisten darauf zu achten, daß wirklich geeignete Kollegen in die Betriebsvertretung gewählt werden. Wenn die toten Buchstaben des Gesetzes für die Arbeiterschaft Nutzen bringen sollen, kann dies nur auf dem Wege erreicht werden, daß durch eine gute Auswahl der Mitglieder einer Betriebsvertretung die Voraussetzungen für die richtige Anwendung des Gesetzes geschaffen werden. Darum ergeht auch an unsere Kollegen die Mahnung: Beteiligt euch an den Betriebsrätewahlen durch gute Vorbereitung der Wahlen, durch die richtige Auswahl der Kandidaten und schließlich durch das Heranziehen jedes einzelnen bei der Abstimmung.

### Die Durchführung der Wahl.

Die Durchführung der Wahl richtet sich nach der vom Reichsarbeitsminister zum Betriebsrätegesetz erlassenen Wahlordnung. Die Vorschriften der Wahlordnung müssen bei Durchführung der Wahl eingehalten werden. Die wichtigsten Bestimmungen sind:

#### Wahlvorstand.

Der alte Betriebsrat hat mindestens 4 Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit einen Wahlvorstand zu wählen. Der Wahlvorstand setzt sich aus drei Personen zusammen; einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Kommt der Betriebsrat seiner Verpflichtung nicht nach, so muß der Arbeitgeber den Wahlvorstand bestellen. Es ist in diesem Falle nach den gesetzlichen Bestimmungen der Wahlvorstand aus den drei ältesten Arbeitnehmern des Betriebes zu bilden. In Frage kommt das Dienstalter.

#### Wählerliste.

Der Wahlvorstand hat sofort, nachdem er gebildet ist, für die Wahl eine Liste der Wahlberechtigten getrennt für Arbeiter und Angestellte aufzustellen und zur Einsicht auszulegen. Es können dazu vorhandene Listen, wie Krankenkassen-, Lohn- u. a. Listen, benutzt werden. Gegen den Inhalt der Wählerliste kann innerhalb dreier Tage nach Aushang des Wahlauschreibens Einspruch erhoben werden und muß der Wahlvorstand, wenn sich der Einspruch als berechtigt erweist, die Liste berichtigen. Für jeden Arbeitnehmer eines Betriebes ist es wichtig, sich davon zu überzeugen, daß er auch in die Wählerliste eingetragen worden ist.

#### Wahlauschreiben.

Spätestens zwanzig Tage vor dem letzten Abstimmungstage hat der Wahlvorstand ein Wahlauschreiben zu erlassen und im Betrieb an einer oder mehreren Stellen bis zum letzten Abstimmungstag auszuhängen. Diese Wahlauschreiben werden fast überall vorgegedruckt zu erhalten sein und sind dann nur entsprechend der Verhältnisse des Betriebes auszufüllen. Das Wahlauschreiben muß die Bekanntgabe enthalten, wieviel Betriebsratsmitglieder zu wählen sind, wieviel davon auf die Arbeiter und auf die Angestellten entfallen, wieviel Ergänzungsmitglieder zwecks Bildung des Arbeiterrates zu den Arbeitermitgliedern des Betriebsrates treten, wieviel Ergänzungsmitglieder für den Angestelltenrat erforderlich sind. Es muß weiter bekannt gemacht werden, bis wann und bei wem die Wahlberechtigten ihre Vorschlagslisten einreichen können, zu welcher Zeit und wo die Vorschlagslisten und die Wählerliste zur Einsicht der Wähler ausliegen und dann endlich, an welchem Tage die Stimmabgabe stattfindet.

#### Vorschlagslisten.

Die Vorschlagsliste muß die Bewerber in erkennbarer Reihenfolge genau bezeichnen mit Angabe des Berufs und der Wohnung. Es soll jede Vorschlagsliste die doppelte Anzahl wählbarer Bewerber enthalten, wie von der zu betraucht kommenden Arbeitnehmergruppe Betriebsrats- und Ergänzungsmitglieder zu wählen sind. Diese Vorschlagsliste ist nicht zwingend. Wo alle in einem Betrieb die

Minderheitsorganisation bei Aufstellung ihrer Liste nicht genügend wählbare Vertreter aufstellen kann, um die doppelte Anzahl der insgesamt zu wählenden Mitglieder zu erreichen, genügt auch eine geringere Anzahl. Die Vorschlagsliste muß von drei Wahlberechtigten unterzeichnet werden. Vom Wahlvorstande sind die eingegangenen Vorschlagslisten auf ihre Gültigkeit zu prüfen und nach der Reihenfolge ihres Einganges mit Ordnungsnummern und Namen zu versehen.

#### Stimmabgabe.

Jeder Wähler darf seine Stimme nur für eine der Vorschlagslisten abgeben. Der Stimmzettel muß die Ordnungsnummer der zugelassenen Vorschlagsliste enthalten. Eine Kennzeichnung des Stimmzettels oder Unterschrift des Wählers darf nicht erfolgen. Bei der Stimmabgabe wird der Stimmzettel in einen Briefumschlag gesteckt und dieser vom Wahlleiter im Beisein des Wählers in einen verschlossenen Wahlkasten gelegt.

#### Feststellung des Wahlergebnisses.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl und ist dementsprechend auch das Wahlergebnis festzustellen. Die Berechnung, wieviel Sitze auf die einzelnen Vorschlagslisten entfallen, erfolgt derart, daß die auf die einzelnen Vorschlagslisten abgegebenen Stimmen in ihrer Zahl nebeneinander gestellt werden. Diese Zahlen sind dann durch 2, 3, 4 usw. zu teilen und das Teilergebnis für jede Liste unter die Zahl der abgegebenen Stimmen zu setzen. Wenn beispielsweise 3 Vorschlagslisten eingereicht sind, von denen die erste Liste 72 Stimmen erhalten hat, die Liste II 60 Stimmen, die Liste III 55 Stimmen und für den Betriebsrat 8 Mitglieder gewählt werden müssen, so erhält die Liste I 4 Mitglieder, die Liste II 3 und die Liste III 1 Mitglied.

Das Wahlergebnis ist in einer Niederschrift festzustellen und bekanntzumachen.

#### Anfechtung der Wahl.

Wenn die Wahl ungesetzlich vorgenommen wurde, oder wesentliche Formvorschriften keine Beachtung gefunden haben, kann die Wahl angefochten werden und zwar während der zweiwöchigen Dauer des Aushanges des Wahlergebnisses. Die Anfechtung der Wahl hat bei den Arbeitsgerichten zu erfolgen.

#### Wahlkosten.

Die erforderlichen Ausgaben für Materialien, die zur Durchführung der Wahl notwendig sind, trägt der Unternehmer. Soweit von Seiten des Wahlvorstandes Verjáumnis der Arbeitszeit in Frage kommt, darf dies eine Minderung der Entlohnung nicht zur Folge haben.

#### Gemeinsame Wahl.

Die Wahl der Arbeitermitglieder des Betriebsrates hat von den Arbeitern zu erfolgen, die der Angestelltenmitglieder von den Angestellten. Es kann aber auf Grund eines besonderen Beschlusses auch eine gemeinsame Wahl stattfinden. Dazu ist in getrennter Abstimmung die Zustimmung von  $\frac{2}{3}$  der wahlberechtigten Arbeiter des Betriebes und  $\frac{2}{3}$  der wahlberechtigten Angestellten erforderlich. Eine Wahl braucht nicht stattfinden, wenn nur eine Vorschlagsliste beim Wahlvorstand eingereicht wurde.

#### Die Wahl des Betriebsobmannes.

Der Betriebsobmann wird in geheimer Abstimmung durch einfache Stimmenmehrheit der im Betriebe vorhandenen wahlberechtigten Arbeitnehmer gewählt. Sind Arbeiter und Angestellte vorhanden, so können diese gemeinsam einen Betriebsobmann wählen. Einigen sie sich aber auf einen Obmann nicht, so wählt jede Gruppe für sich ihren Obmann. Die Durchführung der Wahl erfolgt nach einfacheren Bestimmungen, als dies bei der Wahl des Betriebsrates der Fall ist. An Stelle des für die Betriebsratswahl vorgesehenen Wahlvorstandes tritt hier ein Wahlleiter, den der bisherige Betriebsobmann eine Woche vor Ablauf seiner Wahlzeit zu bestellen hat. Bei der gemeinsamen Betriebsobmannswahl leitet der älteste Arbeitnehmer des Betriebes die Wahl.

Wo in den einzelnen Betrieben durch die Schuld der Arbeitnehmer die Wahl einer Betriebsvertretung überhaupt nicht erfolgt, gehen die Arbeitnehmer auch aller Rechte verlustig, die mit dem Betriebsrätegesetz für sie verbunden sind. Der alte Betriebsrat hört nach Ablauf der Wahlzeit, also nach einjähriger Amtsdauer,

Dienste im verflochtenen Jahr. Er würdigt auch die Arbeit unseres tüchtigen Kassierers Kollegen M ö s l a n g, und des Kollegen B u r k, der als Vertrauensmann dem Kassierer zur Seite steht. Die Vorstandswahl erfuhr keine wesentliche Veränderung. — Kollege K r e s s e-München referierte über die Ergebnisse der letzten Lohnverhandlungen. Nach Darlegung des Referenten begründeten die Arbeitgeber die Durchführbarkeit ihres Lohnabbaues damit, daß eine große Anzahl von Arbeitnehmern mit den diktierten Lohnsätzen auskämen und zufrieden seien. Der Abbau wäre aber nicht vorgenommen worden, wenn die Arbeiterschaft auch während der Wirtschaftskrise ihren Gewerkschaften treugeblieben wäre. Es sei die höchste Zeit, die Unorganisierten in ihrer Denkart zu bekehren. Der Verlauf der Versammlung war ein sehr guter. Unsere Mitglieder müssen sich künftig aber, mehr wie bisher, am gewerkschaftlichen Leben beteiligen, damit auch aus ihren eigenen Reihen Anregungen für eine lebendige Tätigkeit in der Zahlstelle kommen.

## Gewerkschaftliches.

### Die Gewerkschaften zur Kartell- und Monopolfrage.

Die Spitzenorganisationen der deutschen Gewerkschaften haben in bezug auf Kartell- und Monopolfragen eine bedeutsame Eingabe gemacht, der wir folgendes entnehmen:

„Die Zusammenschlüsse in Industrie und Handel, die eine monopolistische Beherrschung des Marktes erstreben, nehmen an Umfang und Bedeutung ständig zu. Die bisherige Gesetzgebung gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen hat sich als unzureichend erwiesen. Eine schleunige Ausgestaltung der gesetzgeberischen Maßnahmen auf diesem Gebiete ist daher dringend notwendig.

Zur Sicherung der Interessen der Gesamtwirtschaft gegenüber der Geschäftspolitik der monopolartigen Unternehmungsorganisationen fordern die Gewerkschaften die Aufnahme von Vertretern der Arbeitnehmerschaft in die Geschäftsleitung dieser Organisationen mit gleichen Rechten.

Vor allem verlangt die Wahrnehmung der volkswirtschaftlichen Interessen eine ständige öffentliche Kontrolle aller monopolistischen Bestrebungen. Die Gewerkschaften fordern daher: Errichtung eines Kontrollamtes für Kartelle und andere Unternehmungsorganisationen oder Unternehmungen, die nach Größe und Art geeignet sind, einen wesentlichen Einfluß auf den Markt auszuüben. Dieses Kontrollamt soll eine dem Reichswirtschaftsministerium angegliederte selbständige Behörde sein. Es soll bestehen aus einer ausreichenden Zahl wirtschaftlich geschulter Kräfte und aus einem paritätisch aus Vertretern der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Unternehmerverbände zusammengesetzten Ausschuß, dessen Mitglieder vom Reichswirtschaftsrat zu ernennen sind.

Die Hauptaufgaben des Kontrollamtes sind:

1. Führung eines öffentlichen Registers, in das alle Satzungen und Beschlüsse von Unternehmungsorganisationen sowie sonstige Vereinbarungen dieser Art zur Marktbeeinflussung einzutragen sind. Vereinbarungen, die nicht in das Register eingetragen sind, sollen nichtig sein.

2. Untersuchungen vorzunehmen über das Bestehen und die Wirksamkeit von monopolartigen Unternehmungsorganisationen und Unternehmungen, insbesondere über die Grundlagen ihrer Preispolitik. Das bisherige Einspruchsrecht des Reichswirtschaftsministers soll auf das Kontrollamt übergehen.

3. Die Anordnung der Aufhebung oder Abänderung von Beschlüssen und Vereinbarungen, wenn auf Grund einer Untersuchung eine Verletzung der Interessen der Gesamtwirtschaft festgestellt ist.

Die Errichtung eines internationalen Kontrollamtes und die Einschaltung der Arbeitnehmervertreter in die Verwaltungen auf internationaler Basis betrachten die Gewerkschaften als ein wirkames Mittel zur Durchsetzung einer internationalen Monopolkontrolle.

## Rundschau.

### Zum Wohnungsproblem.

Zur Lösung des Wohnungsproblems sind in den letzten Monaten verschiedene Vorschläge gemacht worden, brauchbare und weniger brauchbare. Auch die Städte und Landgemeinden haben zu dem sie tief berührenden Problem eingehend Stellung genommen. Vor einem Jahre tat es schon die Zentrumsparlei, als sie im Herbst 1925 eine Denkschrift der Regierung unterbreitete, die ein sogenanntes nationales Bauprogramm enthielt. Nationales Bauprogramm nannte man es, weil es eine Sache des ganzen deutschen Volkes ist, welches gemeinschaftlich unter der zweiseitigen Not des Wohnungsmangels und der wirtschaftlichen Beschäftigungslosigkeit leidet. National auch deshalb, weil hier eine Gelegenheit gegeben ist, einer gemeinschaftlichen Not des ganzen Reiches durch eine einheitliche gemeinschaftliche Tat abzuhelfen. Ein großes Werk kann nur gelingen, wenn es nach einheitlichen Plänen vollbracht wird. Jetzt ist ein Buch „Das nationale Bauprogramm“, herausgegeben von Dr. S. Brüning, M. d. R., Prof. Dr. Vossler, M. d. R., Reg.-Baumeister a. D. Carl Sander (Preis M. 4.75, zu beziehen durch den Christlichen Gewerkschaftsverlag), erschienen, welches in großen Grundzügen klarlegen soll, was gewollt und was geplant ist, das auch die Schwierigkeiten schildert, die zu überwinden sind, und das vor allen Dingen gegen Einwände das sachliche Material enthält. Einwände, die auf Mißverständnissen beruhen, schwinden nicht dadurch, daß man sie bekämpft, sondern dadurch, daß man die Sache klärt. Von diesem Gedanken waren nicht nur die Verfasser des Bauprogramms, sondern sind auch die Verfasser des genannten Buches geleitet gewesen. Dadurch, daß besonders hervorragende Männer und Frauen der Praxis, der Verwaltung, der Wirtschaft, der Organisationen und des Parlaments an dem Buche mitgearbeitet haben, gewinnt es besondere Bedeutung. Auch der Seelsorger, der Sozialpolitiker kommen darin eingehend zum Wort. Es würde zu weit führen, auf alle die Vorschläge einzugehen, die in dem Buche von den verschiedenen Gesichtspunkten aus gemacht werden. Kein Mann der Verwaltung und niemand, der an der Lösung der sozialen Fragen und des Wohnungsbauproblems im besonderen mitzuarbeiten berufen ist, darf versäumen, das Buch zu lesen. Bei der demnächst einsetzenden Debatte im Parlament über die Neugestaltung der Wohnbautätigkeit und die Reform der Hauszinssteuer wird es bestimmt noch oft herangezogen werden. Auch die Kommunen, die jetzt damit beschäftigt sind, das Wohnungsbauprogramm für 1927 in Angriff zu nehmen, finden darin manche Anregung und sehen das Gesamtproblem eingehend beleuchtet.

### Ein internationales Institut für wissenschaftliche Betriebsführung.

LAB. Ende Januar ist in Genf das Internationale Institut für wissenschaftliche Betriebsführung gegründet worden. Das Institut wurde auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Internationalen Arbeitsamt in Genf, dem XXth. Century Fund in Boston, und dem Internationalen Ausschuss für wissenschaftliche Betriebsführung geschaffen.

Die Verhandlungen sind schon vor einigen Monaten zwischen dem Direktor des Internationalen Arbeitsamtes Albert Thomas, Herrn E. Filene, dem bekannten amerikanischen Betriebswirtschaftler und Herrn J. Mauro, dem Vorsitzenden des Internationalen Ausschusses für wissenschaftliche Betriebsführung, eingeleitet worden.

Am 31. Januar hat in Genf eine Sitzung des Direktions-Ausschusses stattgefunden. Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes war durch je einen Vertreter der Regierungs-, Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppe vertreten. Ferner haben an den Beratungen teilgenommen: Herr Dennison, ehemaliger Präsident der Taylorgeellschaft als Ver-

treter der XXth. Century Fund, und Herr Mauro. In der Sitzung wurden die Satzungen des Instituts aufgestellt und 5 weitere Mitglieder in den Direktionsausschuss gewählt, darunter als deutscher Vertreter das geschäftsführende Vorstandsmitglied des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit, Herr S. Sinnenthal. Ferner wurde der Arbeitsplan des Instituts festgelegt. Die neue Einrichtung hat die Aufgabe, Unterlagen über die wissenschaftliche Arbeitsorganisation in Handel, Industrie und Landwirtschaft zu sammeln und Auskünfte darüber zu erteilen, insbesondere über Fragen der inneren Betriebs- und Werkstättenorganisation, Fragen der Auslese und der Berufsberatung, Fragen der Standardisierung und der gewerblichen Rationalisierung. Das Institut, das sich bereits der Mitarbeit zahlreicher Einrichtungen, die sich in den einzelnen Ländern mit diesen Fragen befassen, versichert hat, kann gegebenenfalls auch mit Untersuchungen über einzelne Sonderfragen betriebswirtschaftlicher Art beauftragt werden.

Die Unterstützung des Internationalen Arbeitsamtes und die dem Institut vom XXth. Century Fund zur Verfügung gestellten Mittel, sowie die Mitarbeit der einschlägigen Organisationen in den verschiedenen Ländern lassen hoffen, daß das neue Institut in wachsendem Maße die Bedürfnisse der europäischen und amerikanischen Kreise nach Unterlagen über die wissenschaftliche Arbeitsorganisation befriedigen kann.

## Aus dem gewerblichen Leben.

### 65 v. H. des deutschen Aktienkapitals in Konzernen festgelegt.

Die im März 1925 begonnene Enquete über die Konzentrationsbewegung in Deutschland ist jetzt fertiggestellt. Aus derselben ergibt sich, daß 65 v. H. des gesamten deutschen Aktienkapitals bereits in Konzernen festgelegt ist. Obenan steht der Kalibergbau mit 98,3 v. H. des gesamten in Frage kommenden Aktienkapitals, dann folgen die Bergbauunternehmungen mit etwa 98 v. H., der Braunkohlenbergbau mit 94,5 v. H., der Steinkohlenbergbau mit 90,10 v. H., die elektrotechnischen Aktiengesellschaften mit 86,9 v. H., die Großeisenindustrie mit 85 v. H., die mit Eisen- und Metallgewinnung verbundenen Werke mit 83,3 v. H., die chemische Industrie mit 82,7 v. H. (die Farbenindustrie davon allein mit 96,3 v. H.), die Wasser-, Gas- und Elektrizitätsgewinnung und -Verjorgung mit 81,6 v. H., die See- und Küstenschifffahrt mit 80,9 v. H., die Finanzierungsgesellschaften mit 77,3 v. H., die Versicherungskonzerne mit 76,9 v. H., die Banken mit 73,8 v. H., die Hypothekendarlehenbanken mit 68,1 v. H., die Kautschuk- und Abfettindustrie mit 48,3 v. H., der Maschinen- und Apparatebau mit 47,2 v. H. und die Industrie der Steine und Erden mit 45,9 v. H. Die geringste Konzentrierung weist die Holzindustrie auf mit nur 6 v. H.

## Bücher und Schriften

bezieht  
der christliche Gewerkschaftler  
durch die  
Buchhandlung des Gesamtverbandes  
der christlichen  
Gewerkschaften Deutschlands.

Das Feinste! / Markt Kirsche!  
Garantie! Mit Ulmerheft!

6 St. 6—26 mm. per Satz Km. 8.— fr. Nachh.  
12 St. 4—32 mm. per Satz Km. 15.50 fr. Nachh.

J. H. Wüster, Cronenberg (Rhld.)  
Ulmerwerkzeuge. — Gegründet 1816

## Der Deutsche Versicherungs-Konzern

Berlin-Schöneberg (Post Friedenau), Hähnelstraße 15a

empfiehlt sich zum Abschluß von Lebens- und Sterbegeldversicherungen zu billigsten Prämien durch die

Deutsche Lebens-Versicherung + Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft



und von Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Haftpflicht-, Sport- und Verkehrs-Unfall-Versicherungen zu günstigsten Bedingungen bei größter Sicherheit durch die



### Deutsche Feuer-Versicherung A.-G.

Kostenlose Auskunft, Beratung und Prämienofferten geben die Geschäftsstellen, deren

Anschriften unsere Schriftleitung gern mitteilt.

Kulante Schadensregulierung / Mitarbeiter überall gesucht

Verantwortlicher Redakteur: Julius Scherbie, Köln. — Druck: Bachem, Köln.

## Möbelfabrik B. Blessing

Spaichingen i. Württemberg  
Telephon 40

Sucht tüchtigen Malermeister, in allen Fächern der Holzmalerei bewandert und im Besitze der Meisterprüfung zur Lehrlingsausbildung.

Eintritt kann sofort erfolgen, bei hohem Lohn. Schriftl. Angebots nebst Zeugnis-Abchriften sind umgehend einzureichen.

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter

Nr. 9

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitarbeitern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorkasse. — Beisendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,  
den 4. März 1927.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 20 Pfennig. Stellenangebote und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Deulerwall 1. Telefonruf West 31546. — Redaktionschluss ist Samstag Mittag.

28. Jahrg.

## Zur Neuwahl der gesetzlichen Betriebsvertretungen.

Das deutsche Unternehmertum stand in der Vorkriegszeit in seiner überwiegenden Mehrheit auf dem Standpunkte, daß ein richtiges Verhältnis im Wirtschaftsleben nur dann bestehe, wenn der Arbeitgeber befehlen könne und die Arbeiterschaft ohne weiteres zu gehorchen hätte. Nur in einigen Gewerben hatten sich die Arbeitgeber dazu bereit gefunden, mit den Gewerkschaften, als den Vertretungen der Arbeiterschaft, Tarifverträge abzuschließen, die Arbeiter also an der Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse mitwirken zu lassen. Ein gesetzlich gewährleistetes Recht der Arbeiterschaft auf gleichberechtigte Mitwirkung im Wirtschaftsleben wurde erst durch die Reichsverfassung geschaffen. Der Artikel 165 der Reichsverfassung besagt in seinen beiden Absätzen:

Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.

Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräten sowie in nach Wirtschaftsgebieten gegliederten Bezirksarbeiterräten und in einem Reichsarbeiterrat.

Die gesetzliche Vertretung der Arbeiter in den Betrieben wurde durch das Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 geregelt. Die Anteilnahme der deutschen Arbeiterschaft an den Verhandlungen im Reichstag bei Schaffung des Betriebsrätegesetzes war eine äußerst rege. Es mag vielleicht bei der breiten Masse der früher nicht organisierten Arbeiter das Interesse am Betriebsrätegesetz deswegen so groß gewesen sein, weil man in dem Glauben lebte, daß durch die Schaffung solcher Geseze ganz von selbst eine Änderung der Verhältnisse zugunsten der Arbeiter ohne eigenes Zutun eintreten werde. Hinzu kam, daß durch die jahrzehntelange Propaganda der Sozialdemokratie sich in weiten Kreisen der deutschen Arbeiterschaft die Auffassung verbreitet hatte, es würde mit einer Änderung der Staatsform auch ganz von selbst eine Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse zugunsten der Arbeiter eintreten.

Wenn wir heute die Entwicklung der Verhältnisse in den Betrieben und die Auswirkungen des Betriebsrätegesetzes im allgemeinen während der letzten Jahre überblicken, so kann ohne weiteres festgestellt werden, daß die hochgepflanzten Erwartungen, die an die Schaffung des Betriebsrätegesetzes geknüpft waren, ihre Erfüllung nicht gefunden haben. Das besagt aber nicht, daß das Betriebsrätegesetz an sich wertlos sei, sondern vielmehr, daß das, was durch das Gesetz erreicht werden sollte, eben noch nicht erreicht ist. Bei wem die Schuld liegt, wollen wir hier nicht näher untersuchen. Wer eine gründliche Prüfung vornimmt und ehrlich genug ist, das Ergebnis der Prüfung auch zu bekennen, wird ohne weiteres zugeben müssen, daß die Arbeiterschaft selbst nicht ganz unschuldig daran ist, wenn die gesetzlichen Betriebsvertretungen in so vielen Fällen versagt haben. Es geht eben hier, wie in so manchen anderen Angelegenheiten des Lebens, nicht das vorhandene gesetzmäßige Recht bringt aus sich selbst eine Änderung der Verhältnisse, sondern es müssen schon die Menschen, denen die Rechte gegeben sind, diese wirklich zur Anwendung bringen.

Es wird die Bedeutung des Betriebsrätegesetzes heute vielfach unterschätzt, nachdem bei Schaffung des Gesetzes seinerzeit eine, weder aus dem Wortlaut des Gesetzes, noch aus dem guten Willen der durch das Gesetz Betroffenen sich rechtfertigende Überschätzung in die Erscheinung getreten war. Wer die Verwirklichung der Demokratie im Wirtschaftsleben ernstlich will, wird nicht daran vorbeikommen können, den Arbeitern auch in den Betrieben ein Mitwirkungsrecht zuzugestehen. Weil das Unternehmertum im allgemeinen von seinen Rechten nicht so leicht ohne Kampf etwas preisgibt, bedarf es auch des zähen, zielbewussten Kampfes der Arbeiterschaft, um das gesetzlich gewährleistete Mitwirkungsrecht praktisch wirksam werden zu lassen.

Wir stehen vor den Neuwahlen zu den gesetzlichen Betriebsvertretungen. Dringend erforderlich ist die Beteiligung unserer Kollegen an diesen Wahlen, gleichgültig, ob es sich um einen rein holzgewerblichen Betrieb handelt, in dem wir als christlich-organisierte Holzarbeiter möglichst stark zur Geltung kommen wollen oder aber ob es sich um einen Betrieb in der Metallindustrie, im Bergbau, in der Textilindustrie usw. handelt, in dem wir versuchen müssen, eine starke Vertretung der christlichen Arbeiterschaft insgesamt zu erhalten. Notwendig ist auch, bei Aufstellung der Vorschlagslisten darauf zu achten, daß wirklich geeignete Kollegen in die Betriebsvertretung gewählt werden. Wenn die toten Buchstaben des Gesetzes für die Arbeiterschaft Nutzen bringen sollen, dann kann dies nur auf dem Wege erreicht werden, daß durch eine gute Auswahl der Mitglieder einer Betriebsvertretung die Voraussetzungen für die richtige Anwendung des Gesetzes geschaffen werden. Darum ergeht auch an unsere Kollegen die Mahnung: Beteiligt euch an den Betriebsrätewahlen durch gute Vorbereitung der Wahlen, durch die richtige Auswahl der Kandidaten und schließlich durch das Heranziehen jedes einzelnen bei der Abstimmung.

### Die Durchführung der Wahl.

Die Durchführung der Wahl richtet sich nach der vom Reichsarbeitsminister zum Betriebsrätegesetz erlassenen Wahlordnung. Die Vorschriften der Wahlordnung müssen bei Durchführung der Wahl eingehalten werden. Die wichtigsten Bestimmungen sind:

#### Wahlvorstand.

Der alte Betriebsrat hat mindestens 4 Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit einen Wahlvorstand zu wählen. Der Wahlvorstand setzt sich aus drei Personen zusammen; einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Kommt der Betriebsrat seiner Verpflichtung nicht nach, so muß der Arbeitgeber den Wahlvorstand bestellen. Es ist in diesem Falle nach den gesetzlichen Bestimmungen der Wahlvorstand aus den drei ältesten Arbeitnehmern des Betriebes zu bilden. In Frage kommt das Dienstalter.

#### Wählerliste.

Der Wahlvorstand hat sofort, nachdem er gebildet ist, für die Wahl eine Liste der Wahlberechtigten getrennt für Arbeiter und Angestellte aufzustellen und zur Einsicht auszulegen. Es können dazu vorhandene Listen, wie Krankenkassen-, Lohn- u. a. Listen, benutzt werden. Gegen den Inhalt der Wählerliste kann innerhalb dreier Tage nach Aushang, des Wahlauschreibens Einspruch erhoben werden und muß der Wahlvorstand, wenn sich der Einspruch als berechtigt erweist, die Liste berichtigen. Für jeden Arbeitnehmer eines Betriebes ist es wichtig, sich davon zu überzeugen, daß er auch in die Wählerliste eingetragen worden ist.

#### Wahlauschreiben.

Spätestens zwanzig Tage vor dem letzten Abstimmungstage hat der Wahlvorstand ein Wahlauschreiben zu erlassen und im Betrieb an einer oder mehreren Stellen bis zum letzten Abstimmungstag auszuhängen. Diese Wahlauschreiben werden fast überall vordruckt zu erhalten sein und sind dann nur entsprechend der Verhältnisse des Betriebes auszufüllen. Das Wahlauschreiben muß die Bekanntgabe enthalten, wieviel Betriebsratsmitglieder zu wählen sind, wieviel davon auf die Arbeiter und auf die Angestellten entfallen, wieviel Ergänzungsmitglieder zwecks Bildung des Arbeiterrates zu den Arbeitermitgliedern des Betriebsrates treten, wieviel Ergänzungsmitglieder für den Angestelltenrat erforderlich sind. Es muß weiter bekannt gemacht werden, bis wann und bei wem die Wahlberechtigten ihre Vorschlagslisten einreichen können, zu welcher Zeit und wo die Vorschlagslisten und die Wählerliste zur Einsicht der Wähler ausliegen und dann endlich, an welchem Tage die Stimmabgabe stattfindet.

#### Vorschlagslisten.

Die Vorschlagsliste muß die Bewerber in erkennbarer Reihenfolge genau bezeichnen mit Angabe des Berufs und der Wohnung. Es soll jede Vorschlagsliste die doppelte Anzahl wählbarer Bewerber enthalten, wie von der in Betracht kommenden Arbeitnehmergruppe Betriebsrats- und Ergänzungsmitglieder zu wählen sind. Diese Vorschlagsliste ist nicht zwingend. Wo alle in einem Betriebe die

Minderheitsorganisation bei Aufstellung ihrer Liste nicht genügend wählbare Vertreter aufstellen kann, um die doppelte Anzahl der insgesamt zu wählenden Mitglieder zu erreichen, genügt auch eine geringere Anzahl. Die Vorschlagsliste muß von drei Wahlberechtigten unterzeichnet werden. Vom Wahlvorstande sind die eingegangenen Vorschlagslisten auf ihre Gültigkeit zu prüfen und nach der Reihenfolge ihres Einganges mit Ordnungsnummern und Namen zu versehen.

#### Stimmabgabe.

Jeder Wähler darf seine Stimme nur für eine der Vorschlagslisten abgeben. Der Stimmzettel muß die Ordnungsnummer der zugelassenen Vorschlagsliste enthalten. Eine Kennzeichnung des Stimmzettels oder Unterschrift des Wählers darf nicht erfolgen. Bei der Stimmabgabe wird der Stimmzettel in einen Briefumschlag gesteckt und dieser vom Wahlleiter im Beisein des Wählers in einen verschlossenen Wahlkasten gelegt.

#### Feststellung des Wahlergebnisses.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl und ist dementsprechend auch das Wahlergebnis festzustellen. Die Berechnung, wieviel Sitze auf die einzelnen Vorschlagslisten entfallen, erfolgt derart, daß die auf die einzelnen Vorschlagslisten abgegebenen Stimmen in ihrer Zahl nebeneinander gestellt werden. Diese Zahlen sind dann durch 2, 3, 4 usw. zu teilen und das Teilergebnis für jede Liste unter die Zahl der abgegebenen Stimmen zu setzen. Wenn beispielsweise 3 Vorschlagslisten eingereicht sind, von denen die erste Liste 72 Stimmen erhalten hat, die Liste II 60 Stimmen, die Liste III 35 Stimmen und für den Betriebsrat 8 Mitglieder gewählt werden müssen, so erhält die Liste I 4 Mitglieder, die Liste II 3 und die Liste III 1 Mitglied.

Das Wahlergebnis ist in einer Niederschrift festzustellen und bekanntzumachen.

#### Anfechtung der Wahl.

Wenn die Wahl ungesetzlich vorgenommen wurde, oder wesentliche Formvorschriften keine Beachtung gefunden haben, kann die Wahl angefochten werden und zwar während der zweiwöchigen Dauer des Aushanges des Wahlergebnisses. Die Anfechtung der Wahl hat bei den Arbeitsgerichten zu erfolgen.

#### Wahlkosten.

Die erforderlichen Ausgaben für Materialien, die zur Durchführung der Wahl notwendig sind, trägt der Unternehmer. Soweit von Seiten des Wahlvorstandes Verfallnis der Arbeitszeit in Frage kommt, darf dies eine Minderung der Entlohnung nicht zur Folge haben.

#### Gemeinsame Wahl.

Die Wahl der Arbeitermitglieder des Betriebsrates hat von den Arbeitern zu erfolgen, die der Angestelltenmitglieder von den Angestellten. Es kann aber auf Grund eines besonderen Beschlusses auch eine gemeinsame Wahl stattfinden. Dazu ist in getrennter Abstimmung die Zustimmung von  $\frac{2}{3}$  der wahlberechtigten Arbeiter des Betriebes und  $\frac{2}{3}$  der wahlberechtigten Angestellten erforderlich. Eine Wahl braucht nicht stattfinden, wenn nur eine Vorschlagsliste beim Wahlvorstand eingereicht wurde.

#### Die Wahl des Betriebsobmannes.

Der Betriebsobmann wird in geheimer Abstimmung durch einfache Stimmenmehrheit der im Betriebe vorhandenen wahlberechtigten Arbeitnehmer gewählt. Sind Arbeiter und Angestellte vorhanden, so können diese gemeinsam einen Betriebsobmann wählen. Einigen sie sich aber auf einen Obmann nicht, so wählt jede Gruppe für sich ihren Obmann. Die Durchführung der Wahl erfolgt nach einfacheren Bestimmungen, als dies bei der Wahl des Betriebsrates der Fall ist. An Stelle des für die Betriebsratswahl vorgesehenen Wahlvorstandes tritt hier ein Wahlleiter, den der bisherige Betriebsobmann eine Woche vor Ablauf seiner Wahlzeit zu bestellen hat. Bei der gemeinsamen Betriebsobmannswahl leitet der älteste Arbeitnehmer des Betriebes die Wahl.

Wo in den einzelnen Betrieben durch die Schaffung der Arbeitnehmer die Wahl einer Betriebsvertretung überhaupt nicht erfolgt, gehen die Arbeitnehmer auch aller Rechte verlustig, die mit dem Betriebsrätegesetz für sie verbunden sind. Der alte Betriebsrat hört nach Ablauf der Wahlzeit, also nach einjähriger Amtsdauer,

zu bestehen auf und ist darum rechtzeitig dafür zu sorgen, daß eine vorchriftsmäßige Neuwahl erfolgt. Außer den Betriebsratsmitgliedern ist auch der Arbeitgeber für die Neuwahl des Betriebsrats verantwortlich. Der Arbeitgeber macht sich sogar strafbar, wenn er vorsätzlich die Durchführung der Wahl behindert oder ihr Schwierigkeiten entgegensetzt.

## Des Wagenbauers Zukunft.

Holzkarosserie oder Ganzmetallkarosserie?  
Von W. A. Fiedler, München.

Als ich am 1. Februar 1927 in der von mir vor 15 Jahren gegründeten Wagnerfachabteilung des katholischen Gesellenvereins St. Anna über das Thema: „Die Fortschritte der Verkehrsmittel und die Bildungsstätten der Wagner“ referierte, wurde an mich die Frage gestellt, ob die Ganzmetallkarosserie wohl die Zukunft beherrschen würde. Ich nahm mir vor, diese Frage nach meinen bisher gemachten Erfahrungen als ein in der Praxis stehender Konstrukteur, schriftlich zu beantworten. Inzwischen trat auch die Redaktion des „Holzarbeiters“ an mich heran, mit der Bitte, ich möchte diese Frage, welche zurzeit die Geister bewegt, behandeln.

Als Einleitung muß ich unbedingt auf eine Kollapsblattnotiz in Nr. 20, des Jahres 1911 auf Seite 157 hinweisen, dort schrieb der damalige Gesellenpräsident, der verstorbene Franziskanerpater Gundekar Wörthmann folgendes: „Das Automobil steht im Begriffe, große Veränderungen im Wagnerhandwerk hervorzurufen. Daß diese Veränderungen unsere katholischen Gesellen nicht überrasche, hat sich eine Fachabteilung gebildet... usw.“

Vor 15 Jahren war es, als ich in München auch erleben mußte, wie eine Firma die Karosserien mit Blech überzog, alle übrigen Wagenbauer und Hofwagenfabrikanten sagten: „Die Kaufleute verkleiden ihre Karosserien mit Blech, weil sie das Holzverkleiden nicht verstehen können.“ Heute denkt fast niemand mehr daran, Karosserien noch mit Holztafeln zu verkleiden. Im Gegenteil, man hat sich sogar schon Karosserien ganz aus Blech geleistet, und heute stehen wir vor der entscheidenden Frage: Holzkarosserie oder Ganzmetallkarosserie? Der Wagen- und Karosseriebauer, also der Stellmacher und der Wagner, sind Holzarbeiter und können, wenn die Ganzmetallkarosserie sich durchsetzt, dem Ende des einstmalig so glänzenden Karosseriemacherberufes entgegensehen. Bevor ich aber ein entscheidendes Urteil fälle, muß ich den Lesern mitteilen, daß ich als Konstrukteur für: Holzkarosserien mit Holzverkleidung, Holzgerippe mit Blechverkleidung, Stahlgerippe mit Holzfüller und Blechverkleidung, Blechholzgerippe mit Blechverkleidung, und für Ganzmetallkarosserien bereits tätig war, somit reichliche Erfahrungen

jammeln konnte, und deshalb mir erlaube, nach meinem Erachten die aufgeregten Geister etwas zu beruhigen.

Wir dürfen uns nichts vormachen, die Zukunft des Wagenbauers ist sehr trübe, aber die Pläne ins Korn werfen braucht doch niemand. Die Umwälzung des Karosseriebaues brachten uns die „Außenleiter“, welche durch den Krieg frei wurden und sich so glücklich auf den Karosseriebau herübergerettet haben. Man braucht nur die Hunderte von Patente und die Tausende von Gebrauchsmustern einmal durchzublätern, die es seit etwa 10 bis 12 Jahre gegeben hat, und feststellen, wer die Erfinder waren. Dann kam noch der Ford-Kummel in die Karosseriefabriken, deren Anhänger heute alles auf einen „Druck“ und auf einen „Ruck“ herstellen wollen. Auch Ford ist ein Außenleiter, und hat als „Nichtwagenbauer“ die Blechstanz-, Press- und Druckmethoden mit seinem Bandmontagesystem im Karosseriebau eingeführt. Man suchte überall den Herstellungsprozess abzukürzen und jene Werkstoffe auszuschalten, die demselben hinderlich sein konnten, und hierzu gehörte zuallererst das Holz, als un-  
bequemere Werkstoff.

Um das Holz als Werkstoff auszuschalten, mußten neue Formen, neue Konstruktionen und neue Arbeitsvorgänge noch erdacht werden. Während man es früher z. B. für häßlich fand, wenn Schraubköpfe an der Karosserieoberfläche vorstanden, so findet man es jetzt für sehr schön, wenn eine ganze Anzahl großköpfiger Nietreihen an den sichtbarsten Stellen die Seitenwände überqueren: der „Künftlerbeirat“ sagt, es sei dies „ornamental“. Man baut nun heute Stahlgewölbe aus Profilstahl in flachen und Doppel-T-Stäben. Auch hohle gepresste Blechprofile aus Stahlblech, Aluminium, Elektron und dergleichen machte man zu den schönsten Karosseriegerippen, wobei die Außenhaut aufgeschraubt, aufgenietet oder punktgeschweißt wurde, wenn es sich nur um Eisenblechgerippe handelte. Der Sattler mußte die Polster in vorgestanzte Löcher einnähen, oder die auf Metallrahmen gearbeitete Garnierungen in Osen einhängen und anschrauben. Darin hat uns hauptsächlich Amerika die meisten Vorbilder geliefert. Die „Amerikasforscher“ der deutschen Karosserieindustrie haben auch ihr Lehrgeld zahlen dürfen und deshalb existieren schon manche nicht mehr.

Wenn nun neuerdings die Ganzmetallkarosserie wieder in Erscheinung tritt, was hauptsächlich in der letzten Berliner Automobilausstellung zu konstatieren war, so handelt es sich um importierte Formen und Werkzeuge von gepressten Metallkarosserien. Ich selbst glaubte die Ganzmetallkarosserie, und zwar die Leichtmetallkarosserie, müsse die beste Zukunft haben, aber auch ich mußte das Gegenteil erleben. Hier treten drei Dinge in Erscheinung, die eine bahnbrechende Aussicht der Ganzmetallkarosserie verschließen. 1. die Preisfrage, 2. die Kosten der Vorrichtungen und 3. die beschränkte Anpassung der Form an verschiedene Fahrgestelle. Bei Leichtmetall (Elektron, Duralumin, Cantal usw.) ist der Preis des Werkstoffes

wegen 5 bis 15 mal teurer als bei Holzkarosserien. Ferner ist die Oxydationsgefahr des Leichtmetalls infolge seiner chemischen Zusammensetzung sehr groß und beschränkt die Lebensdauer. Bei Eisenblechgerippen ist ein erhöhtes Gewicht, die umständliche Montage, die Oxydationsgefahr des Rostens, das Dröhnen und Brummen beim Fahren, das Ermüden des Metalls bei Verwindungen als nachteilig zu bezeichnen, was eine Holzkarosserie nicht hat. Nur die „überstudierte“ Leute, welche den Karosseriebau auf wissenschaftliche Basis zu bringen suchen, finden das Metall als alleinigen Werkstoff geeignet. — Warum haben die landwirtschaftlichen Maschinenfabriken an den Dreschmaschinen die Stahlfedern an den Mittelwerken wieder entfernt und durch Eschenholzstäbe ersetzt? Weil der Stahl ermüdet und nach so und so oftmaligem Hin- und Herbewegen abbricht, was eine Holzfeder nicht tut. — Im Karosseriebau gibt es noch andere Neuheiten, die z. B. Weymann, Brüggel, Kellner und dergleichen, die ausschließlich Holzkarosserien vorschreiben, um die Außenhaut aus Leder, Stoff und dergleichen herstellen zu können.

Es hat sich im Laufe der letzten drei Jahre gezeigt, daß es unmöglich ist, das Holz im Karosseriebau ganz auszuschalten. Es wird die Ganzmetallkarosserie eine vorübergehende Erscheinung bleiben, und das lebendige, elastische, sich jeder Form anpassende und nie ermüdete Konstruktionsmaterial „Holz“ wird wieder mehr zur Geltung gelangen und die Wagenbauer mit ihm

Nur eins darf nicht übergangen werden, nämlich die Anpassung an die Veränderungen, die das Automobil im Wagenbauhandwerk hervorgerufen hat. Andere Konstruktionsprinzipien, andere Bauarten und Arbeitsvorgänge im Fahrzeugbau, von denen ein anderes Mal hier die Rede sein soll, erfordert eine Umstellung und Anpassung des Wagners. Die Anpassung wird durch eine intensive Ausbildung durch Unterricht und Literatur erreicht, welche die Schreiner den Wagnern schon längst voraus haben. Also nicht den Mut verlieren, Gott segnet auch heute noch das 6000 Jahre alte, ehrbare Wagnerhandwerk.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 27. Februar bis 5. März 1927 der 9. Wochenbeitrag im Jahre 1927 fällig ist.

Verlorene Bücher. Nr. 63151, Josef Zsibe; Nr. 251456, Wilhelm Eickvonder; Nr. 242844, Rudolf Koch; Nr. 249320, Hermann Mahat; Nr. 113299, Wilhelm Stiegeles; Nr. 199285, Josef Stiegeles; Nr. 14461, Paul Potomsky; Nr.

## Über intensive und extensive Wirtschaft.

Es gibt zwei Faktoren im Weltgeschehen, die immer wieder richtunggebend und problemstellend in die Entwicklung der Menschheit eingegriffen haben: die natürliche Güterknappheit und das Wachstum der Bevölkerung. Und wenn in der Gegenwart die fortschreitende Überbevölkerung in Verbindung mit einer abnehmenden Unterhaltungsmöglichkeit des einzelnen der Weiterentwicklung sich dauernd komplizierende Aufgaben entgegenstellen, so ist diese Tatsache keineswegs eine Entwicklungsercheinung, sondern einfach die Wiederkehr des alten Problems: die natürliche Güterknappheit mit der anwachsenden Bevölkerung auszugleichen. Die Güterknappheit in der Natur war es, die bereits dem ersten Stadium der Entwicklung: der Nahrungssuche der umherziehenden Menschenorden ein Ende bereitere, welche die Menschheit zwang, den Kampf ums Dasein anzunehmen, Jagd, Fischfang und Viehhaltung zu erlernen. Der Bevölkerungswachstum war es dann, der, begleitet von der Erschöpfung der Jäten Weidgründe, dem Nomadenleben seinerseits die Grenze zog, welcher den Menschen sesshaft machte, ihn zwang, den Acker zu bauen, das Vieh zu züchten. Und abermals — die Knappheit des Ackerlandes war es, welche die sesshaft gewordenen Stämme in periodischen Intervallen dazu trieb, neue Anbaugenden zu suchen, welche die Völkerkrieger nicht zur Ruhe kommen ließ, und sich für die primitiv wirtschaftenden, und an Zahl dauernd zunehmenden Stämme im Laufe der Zeit zu einem derart unerträglichem Zustand entwickelte, daß sich daraus die Abstoßung ihrer Überbevölkerung zu einem zwangsläufigen Gebot gestaltete. So wurde die natürliche Güterknappheit zu einer Erbsfeder, die mit elementarer Kraft die Völkerwanderung hervorbrachte und auch späterhin, nachdem das Umherziehen längst der festen Sesshaftigkeit Platz gemacht hatte, immer wieder die Entwicklung der Menschheit entscheidend beeinflusst hat.

Zu Güterknappheit und Bevölkerungswachstum gesellte sich als dritter Faktor die dauernde Zunahme der menschlichen Bedürfnisse. Er vollendete, was die beiden ersteren begonnen: zwang den Menschen zu wirtschaften, zur Arbeitsteilung und zur Auffindung immer neuer Mittel und Wege, um das von der Natur Gegebene so auszuwerten zu können, daß aus ihm die Befriedigung seiner Bedürfnisse instandgebracht werden konnte. Ist nicht der Übergang von der Brandwirtschaft, wo die Acker einfach abgebrannt und neu bestellt wurden — zur Dreifelderwirtschaft (ein Schlag Sommergetreide, ein Schlag Wintergetreide, ein Schlag Brache) und darüber

hinaus zur geregelten Fruchtwechselwirtschaft, klar und deutlich eine Reaktion auf die natürliche Bodenknappheit und den Zwang nach deren Überwindung? Ist der Übergang vom Holz zum Eisen nicht einfach als der Ausweg aus dem Verhältnis zwischen abnehmenden Holzbeständen und zunehmendem Bedürfnis nach diesem oder einem entsprechenden Rohstoff mit anzusehen? Ist der Übergang vom Holz zur Kohle, von der Kohle zum Kohöl, von der organischen zur mechanischen Kraftwirtschaft, vom Salpeter zum Luftstickstoff usw. nicht etwas ganz ähnliches, eine dauernde Suche nach Ersatzstoffen, wenn auch eine verbesserte Ersatzstoffwirtschaft? Ist es nicht immer wieder die beginnende Knappheit, welche den Menschen gebieterisch zwingt neue Wege zu suchen, die natürliche Güterknappheit zu überwinden?

Wird nicht ein Objekt um so wertvoller, je knapper es wird? Oder umgekehrt: bedarf es nicht eines immer größer werdenden Aufwandes an Arbeit und Kapital, um die Ausbeute aus einem Stoff zu steigern, bzw. ihn durch einen anderen zu ersetzen? Betrachten wir doch einmal die Wirtschaftsweise im Mittelalter, im absoluten Staat und im kapitalistischen Staat: ist der Aufwand nicht immer größer, das Unkostenmoment immer weiter gesteigert worden? Bedurft nicht die Manufaktur bereits bedeutender Kapitalien, wo das mittelalterliche Handwerk noch nahezu kapitallos wirtschaftete, und ist die moderne Wirtschaft nicht wieder eine tausendfache Potenz von dem Kapitalbedarf jener Periode? Zweifellos. Und so können wir feststellen, daß die Wirtschaft um so komplizierter wird, je größere Erträge sie aus den gegebenen Größen hervorbringen muß, also je schärfer mit anderen Worten der Kampf des Menschen mit der natürlichen Güterknappheit wird. Wenn wir unter diesem Gesichtswinkel schließlich die Wirtschaft der Gegenwart mit jener der Vergangenheit vergleichen, dann setzen wir, daß die Wirtschaft von Epoche zu Epoche komplizierter und eine sorgfältige Steigerung von Kapital und Arbeit erforderlich wird. Mit anderen Worten: je fortschreitender die Entwicklung ist, desto intensiver wird die Betriebsweise, oder umgekehrt, je weiter wir von der Gegenwart in die Vergangenheit zurückgehen, um so extensiver wird dieselbe.

Ob nun im allgemeinen eine Wirtschaftsweise mit dem Begriff intensiv oder extensiv zu bezeichnen ist, das hängt von dem Verhältnis ab, in dem der Aufwand von Kapital und Arbeit zum Ertrag der Produktion steht. Die Verwendung wertvoller und ergiebiger Produktionsmittel wird durchweg das Zeichen eines intensiver bewirtschafteten Betriebes sein, während die Anwendung billiger und weniger ergiebiger Produktionsmittel auf einen extensiveren Betrieb schließen läßt. In der gewerblichen Produktion wird

die Handarbeit im Gegensatz zur Maschinenarbeit, die Hausindustrie im Gegensatz zur Fabrikindustrie als extensiv bezeichnet. Sowohl im Handwerke wie in der Hausindustrie ist die Kapitalverwendung gering, ist die Produktion keine Massenerzeugung, ist die Maschinenanwendung beschränkt. Anders im Fabrikbetrieb, wo jeder Arbeitsvorgang spezialisiert, jeder Raum wirtschaftlich ausgenutzt, jede ersehene Handarbeit durch exakt gleichmäßige, unermüdbare Maschinenarbeit ersetzt ist. Allerdings gibt es auch hier dem Intensitätsgrad nach verschiedene zu wertende Betriebe — solche, die trotz Arbeitsteilung und Maschinenarbeit noch im Anfang der Entwicklung sich befinden, und solche, die mit den modernsten Errungenschaften ausgerüstet auf deren jeweiligem Endpunkt stehen. Um so intensiver wird hier ein Betrieb sein, je planmäßiger, systematischer die Produktion aufgezogen, je spezialisierter die Arbeitsteilung, je zweckmäßiger die Maschinenverwendung und je wertvoller wie größer der Ertrag im Verhältnis zum Aufwand ist. Aufwand und Ertrag müssen jedoch immer in einem bestimmten Verhältnis zu einander bleiben. Und gerade dieser Zwang ist es, der auch im Gewerbe dem Grad der Intensivierung innerhalb der verschiedenen Betriebsgrößen eine harte Grenze zieht — die Grenze der Rentabilität. In Hinsicht auf die Intensivierungsmöglichkeit ist aber unter normalen Verhältnissen die Lage dieser Grenze im gewerblichen Großbetrieb wesentlich höher gezogen, als bei den übrigen Betriebsformen, und so ist hier der Großbetrieb nicht nur gewöhnlich der rentabelere, sondern auch der intensivere Betrieb.

In der Landwirtschaft hingegen liegen die Dinge entsprechend den prinzipiell anderen Voraussetzungen anders. Das Problem der intensiven oder extensiven Wirtschaft ist hier nicht an die steigende Betriebsgröße gebunden, sondern hängt unter anderem von den verschiedensten lokalen Voraussetzungen ab: von der Qualität des Bodens (Lehm Boden, Sandboden), von der Beschaffenheit des Geländes (Flachland, Hügel, Gebirge), von den Seuchheitsverhältnissen, dem Pflanzenwachstum, der Lage zum Markt und dergleichen mehr. So wird eine Landwirtschaft mit jungfräulichem Boden (z. B. Argentinien) in extensiver Wirtschaft, d. h. ohne große Kapitalverwendung für Bodenkultur-Meliorationen, künstliche Düngung usw., den gleichen, oder wie es in praktischer Fall ist, noch weit bessere Resultate erzielen können, als eine solche Wirtschaft, deren Boden in jahrhundertelanger Beanspruchung bereits in einen Zustand relativer Erschöpfung verfallen ist, und nur durch intensive Bewirtschaftung, also durch Investierung von mehr Arbeit und Kapital auf eine bestimmte Ertragsfähigkeit gebracht werden kann. Da

223577, Jakob Mertens; Nr. 313964, H. Neupert; Nr. 46618, Josef Bette; Nr. 202855, Josef Sunder; Nr. 122016, Franz Rung. — Diese Bücher sind für ungültig erklärt.

Handwerkskunst im Holzgewerbe. Der erste Jahrgang der Handwerkskunst kann in guten Einband zum Preise von 10.— Mk. von der Geschäftsstelle noch in einer beschränkten Anzahl bezogen werden. Der ganze Jahrgang ist ein wertvolles Werk, das in jede Bibliothek eingereiht werden sollte. Einbanddecken sind zum Preise von 2.— Mk. erhältlich. Die eignen sich auch sehr gut zum Einlegen der Feste während des Jahres.

### Lohn- und Tarifbewegung.

Berliner Holzindustrie. Zwischen den vereinigten Verbänden der Berliner Holzindustrie und den drei Arbeitnehmerorganisationen wurde nach 1 1/2-jährigem tariflosen Zustand nachfolgendes Lohnabkommen geschlossen:

#### 2. Lohnabkommen.

Als Zusatzvereinbarung zum Manteltarifvertrag für das Berliner Holzgewerbe vom 24. März 1926.

Giltig vom 12. Februar bis zum 30. September 1927

1. Gemäß § 11 der Bestimmungen des Manteltarifvertrages werden folgende Löhne festgesetzt:

	Durchschnittslöhne:	Mindestlöhne:
<b>Facharbeiter:</b>		
über 22 Jahre	109 Pfg.	98 Pfg.
von 20-22 "	101 "	91 "
" 18-20 "	84 "	76 "
" 16-18 "	65 "	59 "
<b>Hilfsarbeiter:</b>		
über 22 Jahre	91 "	82 "
von 20-22 "	85 "	77 "
" 18-20 "	70 "	63 "
" 16-18 "	56 "	50 "
<b>Facharbeiterinnen:</b>		
über 22 Jahre	75 "	68 "
von 20-22 "	70 "	63 "
" 18-20 "	58 "	52 "
" 16-18 "	45 "	41 "
<b>Hilfsarbeiterinnen:</b>		
über 22 Jahre	61 "	55 "
von 20-22 "	57 "	51 "
" 18-20 "	47 "	43 "
" 16-18 "	37 "	33 "

Die Mindestlöhne sind gemäß § 12, Absatz 2 des Manteltarifvertrages in vorstehender Berechnung um 10% niedriger als die Durchschnittslöhne.

II. (§ 15 des Manteltarifvertrages) Für Einseher auf dem Bau sind die Tariflöhne 15% höher, als die Tariflöhne der übrigen Facharbeiter, hierin sind die Zuschlagsätze für das Vorhalten eigener Werkzeuge einbezogen.

III. (§ 23 des Manteltarifvertrages) Der Montagezuschlag für Werkstattdar bei Montage beträgt: a) für berufliche Montage 12 Prozent des betreffenden Tariflohnes, b) für Montagen außerhalb Berlins, wo ein Ueberrichten notwendig ist, als Mindestzuschlag RM. 6.00 pro Tag, einschließlich des Sonntags.

IV. (§ 14 des Manteltarifvertrages) Die Zuschläge für Wildbauer bestimmen sich nach § 14 des Manteltarifvertrages, Absatz 1 und 2.

V. (§ 10, Absatz 1 und 2 des Manteltarifvertrages) Für neu anzunehmende Arbeiter und Arbeiterinnen in den ersten 6 Wochen ihrer Beschäftigung sind die Mindestlöhne in jeder Klasse um 3 Prozent niedriger, als die Löhne der Hilfsarbeiter.

Die Vertragslöhne für Tagelöhner (Ausräumer, Spänerträger, Holzkappler) sind in jeder Altersklasse stets um 10 Prozent niedriger als die Löhne der übrigen Hilfsarbeiter.

VI. Für den Fall eintretender gesetzlicher Mietserhöhungen ist zwischen den Parteien folgendes vereinbart:

Als Standard wird angenommen, daß für eine Wohnung eines Facharbeiters über 22 Jahre in Berlin im Durchschnitt 400 Reichsmark Mietzins jährlich gezahlt werden. Die Miete wird gleich Hundert geteilt. Hiernach entfallen, bei 2300 Jahreslohnstunden pro Lohnwoche 17. Pfg. auf Miete. Tret'n gesetzliche Mietssteigerungen ein, so erhöht sich der Tariflohn eines Durchschnittsarbeiters über 22 Jahre um den

Betrag pro Lohnstunde, um den durch die Mietssteigerungen die Lohnstunde über 174 Pfg. hinaus belastet wird. Die Erhöhung der Löhne der übrigen Gruppen und Altersklassen errechnet sich aus dem zwischen den beiderseitigen Parteien festgelegten Schlüssel:

Gruppenstaffelung:	Altersstaffelung:
Facharbeiter 104 %	über 22 Jahre 100 %
Hilfsarbeiter 83,50 %	von 20-22 Jahren 93 %
Facharbeiterinnen 83,83 %	" 18-20 " 77 %
Hilfsarbeiterinnen 56,31 %	" 16-18 " 60 %

Bei der Berechnung gilt der zwischen den Tarifparteien übliche Grundsatz, daß die Bruchteile der Pfennige in der Ziffer der betreffenden Lohnstufe auf volle Pfennige nach oben bzw. nach unten abgerundet werden.

Die auf Grund gesetzlicher Mietssteigerungen eintretenden Erhöhungen der Tariflöhne gelten von dem Tage ab, an dem die Mietssteigerung in Auswirkung tritt. Bei dieser Regelung wird angenommen, daß die Miete in Berlin für den Monat pränumerando gezahlt wird.

Eine Erhöhung der Monatsgehälter für außerhalb in Folge Mietssteigerungen tritt während der Tarifdauer nicht ein.

VII. Wird die vorstehende Lohnabkommen nicht von einer der Vertragsparteien innerhalb 14 Tage vor Ablauf g. h. d. g. verlängert, so verlängert es sich stets um einen weiteren Monat (stets bis zum Abschluß der letzten Lohnwoche im Monat).

Berlin, den 12. Februar 1927.  
Für die Arbeitgeber: (Unterschriften)  
Für die Arbeitnehmer: (Unterschriften)

Wenn auch das Abkommen von unserer Kollegen-schaft ziemlich bemängelt wurde, so wurde es dennoch anerkannt, weil mit dem Inkrafttreten dasselben endlich einmal der tariflose Zustand beseitigt und außerdem die Grundlage für eine weitere gesunde Lohnpolitik gegeben wird. Die dem Lohnabkommen beigefügte Mietklausel dürfte, wenn sie auch nicht ganz als ideal angesehen werden kann, doch in etwa die zu erwartenden gesetzlichen Mietssteigerungen unsere Kollegen-schaft nicht allzu hart empfinden lassen.

Eine von kapitalistischen Einflüssen unabhängige Presse ist für die Arbeiterschaft von allergrößter Bedeutung. Die christliche Arbeitnehmerbewegung hat sich in ihrer Tag szeitung

### Der Deutsche

ein unabhängiges Organ geschaffen. Der Deutsche vertritt die Interessen der Arbeitnehmer in guter, wirkungsvoller Art ohne Rücksicht auf parteipolitische Gruppierungen in den verschiedenen Regierungen und Parlamenten.

Weiteste Verbreitung unserer Tageszeitung ist notwendig.

Bist Du Leser und Bezieher des Deutschen?

### Rüfer- und Kellereibetriebe im Rheingau.

Mit dem Arbeitgeberverband wurde am 21. Februar 1927 die Vereinbarung getroffen, daß die bisherigen Löhne um 5 Pfg. pro Stunde erhöht werden, ausgehend von der Gruppe II des Lohn tariffs. Alle übrigen Löhne erhöhen sich im gleichen Verhältnis. Der Spitzenlohn in den drei Gruppen beträgt danach 77, 69 und 62 Pfg., für Arbeiterinnen 55 Pfg. pro Stunde. Das Abkommen tritt mit der laufenden Lohnwoche in Kraft und hat Geltung bis 31. Dezember 1927.

Lohnabkommen in Württemberg. Bis zur entgeltlichen Erledigung der tariflichen Ecklöhne durch die zentralen Instanzen nach dem Manteltarifvertrag vom 15. Februar 1927 gilt für Württemberg und Hohenzollern folgendes Lohnabkommen:

- Die vor dem 12. Februar 1926 bestandenen tariflichen Durchschnittslöhne werden ab 24. Februar 1927 wieder in Kraft gesetzt. Sie betragen also in Ortsklasse II 94 Pfg., in III 89 Pfg., in IV 85 Pfg. und in V 80 Pfg.
- Die bestehenden Löhne erhöhen sich ab 24. Februar 1927 in Ortsklasse II und IV um 5 Pfg., in Ortsklasse III und V um 4 Pfg. Ab 17. März 1927 in allen Ortsklassen um 3 Pfg.
- Die Akkorde erhöhen sich an den gleichen Terminen in demselben prozentualen Verhältnis.
- Die beiderseitigen Kampfmaßnahmen werden sofort eingestellt. Maßregelungen finden gegenseitig nicht statt.

Dieses Lohnabkommen wurde als Vorschlag des staatlichen Schlichtungsausschusses in Stuttgart von Arbeitgebern und Arbeitnehmern angenommen. Es waren in einigen Betrieben Differenzen ausgetroffen, die in einem Betriebe zur Arbeitseinstellung geführt hatten. Von den Arbeitgebern war beabsichtigt, die Arbeitseinstellung mit einer Gesamtsperre der württembergischen Holzarbeiter zum 23. Februar zu beantworten. Durch das Eingreifen der Schlichtungsbehörde konnte der Kampf verhindert werden.

### Berichte aus den Zählstellen.

Bierzen. Unsere Zählstelle hatte im vergangenen Jahr durch die allgemeine Wirtschaftskrise stark zu leiden. Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, teilweise auch Schwierigkeiten in der Lohnzahlung, brachten manche Kollegen und deren Familien in starke Bedrängnis. Auch jetzt ist diese Wirtschaftskrise noch nicht vollständig überwunden, denn erst kürzlich sind in einem Betriebe wieder 30 Kollegen entlassen und für die im Betriebe verbleibenden ist die Arbeitslosigkeit gekürzt worden. Ergeben berichte in der

Zählstelle ein guter Geist und die Kollegen sind durchaus nicht mutlos. Es zeigte sich dieses auch bei dem Winterfest, verbunden mit Wimpelweihe der Jugendgruppe, das am Samstag, den 12. Februar, veranstaltet wurde. Der Vorsitzende der Zählstelle, Kollege G. Raffelt, wies bei Eröffnung der Feier auf die oben erwähnten Verhältnisse hin und betonte, daß es gewiß nicht Aufgabe der Gewerkschaften sei, Feste zu feiern, es sei aber doch angebracht und auch notwendig, einmal im gemütlichen Kreise zusammenzukommen und dadurch auch wieder Anreiz zu geben und zu holen zu ernster gewerkschaftlicher Arbeit.

Erfreulich war die große Anzahl junger Kollegen, die an dem Feste teilnahmen. Es war ja auch eigentlich ihr Fest, sollte doch der neu errichteten Jugendgruppe ein Wimpel als äußeres Zeichen ihres Bestehens überreicht werden. Mancher ältere Kollege mag sich wehmütvoll seiner eigenen Jugendjahre erinnern haben, als er die prächtigen, frischen jungen Kollegen unter Leitung ihres Jugendführers, Kollegen Koffer, auf der Bühne sah; er mag aber auch durch den Gedanken getrübt nach Hause gegangen sein, daß gerade diese jungen Kollegen die Gewähr dafür bieten, daß das, was die Alten geschaffen haben, nicht umsonst war, sondern im guten Gleichklang zwischen Alten und Jungen weiter bestehen, befestigt und ausgebaut werden wird.

Gauleiter Kollege Werder, Düsseldorf, der die Wimpelweihe vornahm, betonte in seiner Ansprache den doppelten Inhalt der Feier. Zunächst zeige das heutige Fest den Verband als Familie. In starker Einigkeit und Verbundenheit, wie es in jeder christlichen Familie sein muß, soll auch in unserem Verband jeder einzelne wirken und schaffen. Das Wort „christlich“, das unsere Bewegung und somit auch unseren Verband von den anderen Gewerkschaftsrichtungen unterscheidet, soll nicht zum Ausdruck bringen, daß unsere Anhänger im Wirtschaftsleben alles Ungerechte und Widerwärtige in demut, aller Hingabe über sich ergehen lassen, nein: Der Zusammenschluß im Verband soll den Mitgliedern den Rückhalt geben, unchristliches Verhalten, das aus dem so tief beklagten materialistischen Zeitgeist entspringt, mit aller Macht zu bekämpfen und zu überwinden. Wie aber die Gewerkschaften nicht als Selbstzweck gegründet wurden, sondern um der bedrückten und bedrängten Arbeiterschaft willen, so sei auch die Zusammenfassung der Jugend in Jugendgruppen innerhalb unseres Verbandes nicht Selbstzweck, sondern geschehe, um der Jugend zu helfen, um sie zu berufstüchtigen, aufrechten und charakterfesten christlichen Gewerkschaftlern erziehen zu können. Nur der Beruf, den der einzelne erlernt, sei geeignet, dem Menschen Lebensinhalt zu geben. Dabei spricht wesentlich mit, wie der Beruf erlernt sei, ob gut oder schlecht. Hier eine Brücke zu schlagen, schon vom Lehrling zu den älteren Gesellen, damit diese in dem jungen Menschen bereits den späteren Berufskollegen und Mitkämpfer sehen und ihm bei Erlerung seines Berufes hilfreich und anleitend zur Seite stehen, ist mit eine Aufgabe des Verbandes. Die Jugend muß selbstverständlich mit allen Kräften und gutem Willen befreit sein, ihr Bestes zu tun und das notwendige Interesse bekunden. Nicht Spiel und Sport, so gut beides sein mag, wird im späteren Leben ausschlaggebend sein, sondern Wissen und Können. Und gerade diese letzteren eigenen Eigenschaften will der Verband der Jugend vermitteln helfen. Alle christlichen Eltern sollten deshalb alle ihre Jungen, die in der Holzindustrie und im Holzgewerbe beschäftigt sind, der Jugendgruppe zuführen. Die Jugendgruppe selbst aber übernimmt eine wichtige Aufgabe. Die jungen Kollegen, die in ihr vereinigt sind, sie treten heute vor die älteren Mitglieder und geloben: Den Verband, den ihr in schweren Zeiten gegründet habt, dem wollen wir alle Zeit die Treue halten und an seiner weiteren Ausbreitung und Stärkung mitarbeiten. Zum Zeichen, daß sie diesem Versprechen stets eingedenk seien, wird der Jugendgruppe dieser Wimpel überreicht. Jugendführer Kollege Koffer dankte im Namen der Jugendgruppe und wird unter seiner tatkräftigen Führung dieselbe nicht nur bestehen, sondern auch in gewerkschaftlichem Geist sich weiter entwickeln. Einige flott gespielte Theaterstücke und eine schöne Verlosung trug sehr viel zur Verschönerung des Festes bei.

Landshut. In unserer diesjährigen Generalversammlung wurde vom Vorsitzenden nach einer kurzen Begrüßung der zahlreich erschienenen Kollegen Bericht erstattet über das verlossene Wirtschaftsjahr. Seit Bestehen der Zählstelle war das Jahr 1926 wohl das schlechteste, das die Kollegen erlebt hatten, waren doch ständig 50 % der Mitglieder arbeitslos. Diese Tatsache machte sich unangenehm geltend in dem vom Kassierer erstatteten Kassenbericht, wonach in der kleinen Zählstelle über 1300 Mark an Unterstützungen ausbezahlt wurden. Die Neuwahl des Vorstandes ergab keine wesentlichen Änderungen. Hierauf erstattete Kollege Kronthaler ein mit reichem Beifall aufgenommenes Referat. Er beleuchtete die Notwendigkeit der Organisation in jetziger Zeit und forderte die Kollegen auf, treu zum Verbands zu halten, und auch die Jugendgruppe immer besser auszubauen. Mit Erledigung verschiedener anderer Angelegenheiten fand die gut verlaufene Generalversammlung ihr Ende.

Unsere Arbeitslosigkeit in der Provinzstadt liegt neben der Wirtschaftskrise an der Lehrlingsmangel. Es sind hier zirka 80 selbstständige Schreinerbetriebe behördlich angemeldet, von welchen wohl keine 20 Meister Gesellen beschäftigen. Somit werden, da selbstverständlich jeder Lehrlinge hält, jährlich mehr Lehrlinge zu Gesellen gemacht, als in der ganzen Stadt Gesellen beschäftigt werden. So kommt es vor, daß diese jungen Leute dann, selbst kaum der Lehrlingszeit entwachsen, auch wieder anfangen, „selbstständig“ zu arbeiten, da ja Not sie dazu treibt. Da eine Berechtigung zum Halten von Lehrlingen scheinbar nicht mehr notwendig ist, sieht sich natürlich jeder „Meister“ um billige Arbeitskräfte in Gestalt von Lehrlingen um. Von Verantwortlichkeitsgefühl ist leider auch nichts mehr zu finden. Betrogen sind die Jungens und die Eltern derselben, welche den Jungen ernähren und kleiden müssen.

Kellheim i. T. In unserer Generalversammlung erstattete der Vorsitzende Kollege Schmitt den Jahresbericht. Daraus konnte man ersehen, daß unsere Zählstelle die Stürme des letzten Jahres gut überstanden und dank der Mitarbeit vieler Kollegen beachtenswerte Erfolge errungen hat. Auch der Kassenbericht, von Kollege Schubert

intensivere Bewirtschaftung wird also einen Ausgleich darstellen zwischen der abnehmenden Ertragsfähigkeit des Bodens und der an ihn gestellten Anforderungen. In die Praxis überseht heißt das, daß eine Volkswirtschaft, deren landwirtschaftliche Unbaufläche nicht weiter ausdehnungsfähig ist, deren Bedarf aber an landwirtschaftlichen Erzeugnissen, sei es infolge anwachsender Bevölkerung oder abnehmender Ertragsfähigkeit seiner gewerblichen Industrien, in relativer Zunahme begriffen ist, unter der Voraussetzung, daß sie ihren Mehrbedarf nicht aus den Erträgen anderer Völker deckt — um so intensiver wirtschaften muß, je stärker deren Beanspruchung steigt. Allein, die Natur hat auch hier eine Grenze gezogen, und zwar kommt für jeden Boden der Augenblick, wo über einen bestimmten Punkt hinaus jedes Mehr an Kapital und Arbeit, keine steigenden Erträge mehr bringt, und schließlich, trotz immer größer werdenden Aufwandes, der Ertrag fällt. Das ist das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag.

Der intensivste Betrieb wird in der Landwirtschaft nun derjenige sein, bei dem der Aufwand an Kapital und Arbeit auf die Einheit umgelegt (das) am größten ist. Da aber nur derjenige landwirtschaftliche Betrieb das Höchstmaß an Arbeit leisten kann, der über die relativ größte und tüchtigste Arbeitskraft verfügt, wird der Betrieb, für den das Problem der fremden Arbeitskräfte die geringste Rolle spielt, den größten Aufwand an Arbeit auf seinem Boden verwenden, und der Betrieb, der am wenigsten von fremdem Kapital bzw. einem in bestimmter Höhe liegenden Ernteertrag abhängig ist, am sorgfältigsten den Boden pflegen können. Beides zusammen aber kann bei dem Großbetrieb nicht der Fall sein, wohl aber beim Kleinbetrieb, wo der Mangel an Kapital durch einen geringeren Arbeitsaufwand ausgeglichen werden kann. Darum ist in der Landwirtschaft der größere Betrieb auch nicht der gemeinlich intensivere Betrieb, sondern heißt entwicklungs-gemäß die Intensität der Bewirtschaftung im umgekehrten Verhältnis zur Betriebsgröße. So bestrebt es Klingen mag: der Schrebergarten ist der intensivste landwirtschaftliche Betrieb.

Ein bedeutendes Moment ist schließlich der Einfluß der Preisbildung auf die Wirtschaftsweise. Steigende Preise sind der Intensivierung, sinkende der Extensivierung günstig. Die sinkenden Preise der Gegenwart sind, in Verbindung mit der allgemeinen Verarmung der Landwirtschaft, eine doppelte Gefahr, da sie ihr die Voraussetzung und die Initiative nehmen, an die dringend notwendige Intensivierung heranzutreten und sie hat dessen nachweislich mehr und mehr in den Städten einer langsame Rezessionsbewegung verleiht. Dr. Meyer.

gegeben, zeigte ein befriedigendes Bild. Kollege Springer aus Mainz, der an Stelle des verhinderten Gauleiters zu unserer Generalversammlung erschienen war, dankte dem alten Vorstand für die Arbeit, die er im letzten Jahre geleistet hat, und nahm mit dem Wunsche, daß auch diesmal wieder ein guter Vorstand zustande käme, den Wahlakt vor. Wie erwartet, wurden denn auch fast sämtliche Vorstandsmitglieder wiedergewählt. Außerdem wurde, bedingt durch die Gründung einer Lehrlingsabteilung, noch die Wahl eines Jugendleiters nebst Ersatzleuten vorgenommen. Ein erfreuliches Zeichen der Erweiterung unserer Zahlstelle. Aus dem Rückblick, den Kollege Springer nun gab, er sah man, daß, obgleich das vergangene Jahr schwer anging, doch eine erhebliche Besserung eingetreten ist. Durch unsere Organisation ist die Lohnpolitik gewisser Kreise gescheitert, der Versuch, uns zu knebeln, misslungen. Es kann und wird auch weiterhin so bleiben und sich noch bessern, wenn alle zusammenhalten und mitarbeiten an der Erweiterung unseres Verbandes. Kollege Springer wies noch besonders auf den Wert der Jugendbewegung hin, und gab einige Fingerzeige zu deren Gewinnung. An unserer Zahlstelle ist ja in dieser Sache schon einiges geschehen und der Anfang gemacht. Hoffentlich können wir nächstes Jahr mehr darüber berichten. Der reiche Beifall, der den Redner belohnte, bewies die Aufmerksamkeit der Kollegen ebenso, wie die lebhafteste Aussprache, die danach einsetzte. Nachdem noch verschiedene Anfragen beantwortet, gelangte man zum Schlusse der Versammlung. Möge jeder sich das Gehörte zu Herzen gehen lassen, möge aber auch jeder danach handeln, damit der Verband immer mehr gestärkt wird, und wir zu besseren Lebens- und Arbeitsbedingungen gelangen. Mit dem Verband und durch den Verband.

**Beingarten.** Der Vorsitzende unserer Zahlstelle gab in der Generalversammlung einen kurzen Bericht über die Ereignisse im vergangenen Jahr. Es kam darin zum Ausdruck, daß trotz der schlechten wirtschaftlichen Lage die Zahlstelle, wenn auch zahlenmäßig nicht stärker geworden, so doch innerlich gefestigt dasteht. Besonders gab er seiner Freude über das fast vollständige Erscheinen der Kollegen Ausdruck. Hierauf erstattete der Schriftführer an Hand des Protokolls den Tätigkeitsbericht der Zahlstelle. Wenn der Vorsitzende den guten Besuch der diesjährigen Generalversammlung hervorhob, so konnte der Schriftführer dasselbe auch von der letzten Generalversammlung berichten. Die elf Monatsversammlungen waren zum Teil allerdings etwas flau ausgefallen, so daß die vom Zentralvorstande beauftragte Kirchhofsrunde mehr oder weniger auch auf unsere Zahlstelle gepakt hat, ganz besonders in bezug auf die Versammlung im März, wo die durch die Verhältnisse bedingte Beitragserhöhung zur Debatte stand. Der Schriftführer wies darauf hin, daß sich gerade im Opferbringen der richtige Gewerkschaftsgeist zeigt. Es hat sich die Zahlstelle, trotz der miffligen Geschäftslage, im Jahre 1926 gut gehalten. In vier Fällen mußte die Zahlstelle für die Kollegen eintreten. Der Schriftführer gab dann noch einen Ausblick auf das kommende Jahr in der Gewerkschaftsbewegung, wobei er darauf hinwies, daß schon das alte Jahr ein gutes Zusammenhalten erforderte, um wenigstens das Schlimmste abzuhalten. Das neue Jahr kündige schon jetzt Aufgaben genügend an, deren Lösung zehnte Gewerkschaftsarbeit erfordert. Wir werden uns in Zukunft, mehr denn je, auf die gewerkschaftliche Selbsthilfe besinnen müssen. Vom Kassierer wurde der Kassierbericht gegeben. Da niemand gegen denselben, wie auch gegen den Jahresbericht, etwas einzuwenden hatte, wurden Kassierer und Vorstandschafft entlastet. Hierauf fanden die Neuwahlen statt. Als 1. Vorsitzender wurde der bisherige Schriftführer Koch gewählt, als 2. Vorsitzender Kollege Kürtz. Der bisherige Kassierer Eltrich wurde wiedergewählt, als Schriftführer Kollege Fischbach. Bei Punkt Verschiedenes erläuterte Kollege Kaiser den Kollegen den Kündigungsschutz-Paragrafen des B.R.G. und berichtet über die von ihm geführten Verhandlungen für einen unserer Kollegen vor dem Schlichtungsausschusse. Schon allzufrüh mußte uns aber Kollege Kaiser verlassen, um noch nach Stuttgart zu kommen. Nachdem noch die unter Verschiedenes fallenden Angelegenheiten erledigt waren, ermahnte der Vorsitzende die Kollegen nochmals zu treuer Mitarbeit und erinnerte sie auch an die Pflicht des Werbens, worin man niemals müde werden soll, und schloß hierauf die Versammlung.

**Senden.** Dem Geschäftsberichte, der in unserer Generalversammlung erstattet wurde, war unter anderem zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl der Ortsgruppe im letzten Jahr um mehr als 30 gewachsen ist und den Stand von 98 erreicht hat, was hauptsächlich der regen Tätigkeit des Aktionsausschusses zuzuschreiben ist. Nochmals allen Mitarbeitern besten Dank. Der Kassierbericht zeigte, daß alles sich in bester Ordnung befindet.

Die Neuwahl brachte infolge einer Änderung, daß als 2. Kassierer Kollege M. Kiener und als 1. Schriftführer Kollege Rau gewählt wurden. Auch der Ausschuss wurde entsprechend der Mitgliederzahl auf fünf erhöht, sonst blieb alles beim alten. Anschließend gab Soulelier Kollege Kresse über die letzten Lohnverhandlungen Bericht, und wir konnten daraus sehen, was für Schwierigkeiten am Verhandlungstisch zu überwinden waren. Wenn schon unsere bewährten Führer ihre ganze Beredsamkeit und ihre langjährigen Erfahrungen ins Feld führen mußten, um heutzutage die Löhne zu halten, wie würden wir erst da ohne Organisation unter die Räder kommen? Obwohl wir in Senden im verflossenen Jahr über den Geschäftsgang nicht zu klagen hatten und keine Stunde verkürzt arbeiteten, wäre es von uns doppelt undankbar, würden wir dem Verbands nicht das geben, was ihm gebührt, um unsere in Not befindlichen Kollegen zu unterstützen. Daß in manchen Betrieben, wenn es einmal flau geht, gleich mit Lohnkürzung und Arbeits einschränkung begonnen wird, ist sehr bedauerlich, und wir meinen, daß es da ganz wo anders fehlt. Natürlich hat da oftmals die schlecht organisierte Belegschaft nicht die kleinste Schuld.

Zum Schlusse dankte der Vorsitzende dem Redner für seine lehrreichen Ausführungen und allen für ihre Mitarbeit, und forderte sie auf, auch in Zukunft dem Verbands die Treue zu halten. Somit geht es wieder mit Standesbewußtsein und neuem Mut hinein ins neue Verbandsjahr. Vereinte Kraft tut oftmals schaffst, was einzeln nie zustand gebracht.

**Sterbetafel.**

- Leopold Kohl, Schreiner, 42 Jahre, Würzburg.
- Franz Reumann, Holzarbeiter, 64 Jahre, Mechen.
- Johann Hutterer, Säger, 76 Jahre, Cham.
- Josif Hammel, Schreiner, 19 Jahre, Mönchheim.
- Gottlieb Zggumbeck, Tischler, 60 Jahre, Vorkla.
- Ruhel in Frieden!

**Aus Arbeitgebertreffen.**

**Aus Arbeitgebertreffen im Tapezierergewerbe.**

Der Bundesvorstand des „Innungsverbandes deutscher Tapeziererinnungen“ richtete in der Nr. 2 des Bundesorgans in einer längeren Abhandlung recht ernste Mahnungen an seine angeschlossenen Organisationen und deren Mitglieder. Die Abhandlung trägt die Überschrift „Der Bund und seine Stellung in der wirtschaftlichen Krise“. Die Überschrift hätte auch lauten können „Der Bund in der Krise“. Der Bundesvorstand klagt, daß es in manchen Bezirken wenig führende Persönlichkeiten gibt, „welche bereit sind, ihre bessere Einsicht in die Tätigkeit und für die unbedingt erforderliche Stützung der Spitzenorganisationen in dieser Krise tatkräftig und bereit in den örtlichen oder bezirklichen Organisationen zur Geltung zu bringen, um aufklärend zu wirken und die Abirrenden bei der Fahne zu halten“. Aber wenn wir oben von einer Krise im Bund sprachen, so können wir uns noch auf folgende Auslassungen des Bundesorgans stützen: „Im Belange des gesamten deutschen Tapezierergewerbes muß es hier zum Ausdruck gebracht werden, daß der Austritt der beiden Süddeutschen Verbände, Bayern und Baden, aus der Spitzenorganisation eine, von allen denkenden Kollegen, auch im eigenen Verbands, scharf verurteilte Kurzsichtigkeit ist, welche nicht nur unsere, sondern die mangelnde Wehrhaftigkeit des ganzen deutschen Handwerks allen Behörden gegenüber bloßstellt und die Positionen der gut disziplinierten Gegner stärkt“. Weiter sagt das Organ, daß die Begründung für den Austritt, daß die 80 Pfg. Bundesbeitrag nicht aufzubringen und nicht tragbar sind, pro Mitglied und Vierteljahr, geradezu beschämend sei. Wenn die Organisationen von solch großen Landesteilen, wie Bayern und Baden, sich von ihrer Spitzenorganisation trennen, sogar des Beitrags wegen, kann man zweifellos die erregten Ausführungen des Bundesvorstandes verstehen. Man kann es auch verstehen, wenn in bezug auf die Ausgetretenen die Ausdrücke „Kleingeister, Rückwärtsler, Partikularisten und Egoisten“ gebraucht werden. Ob der Austritt nur wegen des 80 Pfg.-Beitrages erfolgte, könnte fast fraglich erscheinen. Vielleicht sind auch tiefere Ursachen die Gründe. Jedenfalls ist dieses die erste große Schlappe des Bundes nach der glanzvollen Kölner Bundestagung im vergangenen Jahre.

Auf der Kölner Tapezierer-Bundestagung sprach der Bundesvorsitzende Spinoller auch über Lehrlingsfragen. Über die Lehrlingszahl in den Betrieben führte er dabei aus: „daß in manchen Gegenden recht

bedenkliche Zustände herrschen. Es gibt Orte, in welchen weit mehr Lehrlinge als Gehilfen beschäftigt werden, und wo selbst noch einzelne Meister noch Lehrlingszüchterei treiben. Dies kann selbstverständlich nicht im Interesse unseres Berufes liegen, deshalb empfehle ich, daß ein allein oder mit einem Gehilfen arbeitender Meister nur einen Lehrling halten darf. Bei mindestens 3 Gehilfen 2 Lehrlinge und bei 5 und mehr Gehilfen 3 als Höchstzahl“. Wir haben schon früher im „Holzarbeiter“ gesagt, daß man gegenüber den bestehenden großen Miffländen einer solchen Regelung schon zustimmen könnte, denn nur eine beschränkte Lehrlingshaltung, angepaßt an die Verhältnisse im einzelnen Betriebe, verbürgt eine gründliche, solide Ausbildung.

Den Ausführungen des Bundesvorsitzenden, die im Heft Nr. 18, 1926, des Bundesorgans „Allgemeine Tapeziererzeitung“ veröffentlicht wurden, wollen wir nun einen Beschluß der Tapeziererinnung in Kassel gegenüberstellen, der lautet: „daß ein Meister ohne Gehilfen 2 Lehrlinge und auf 2 Gehilfen einen weiteren Lehrling halten darf. Hat ein Lehrling 2 Jahre gelernt, darf ein weiterer Lehrling angenommen werden“. Dasselbe Bundesorgan veröffentlicht diesen Beschluß in seiner letzten Nummer vom 15. Februar. Wenn wir bedenken, daß die vierjährige Lehrzeit in Frage kommt, so bedeutet die in Kassel getroffene Regelung, daß bei 4 Gehilfen u. je unter Umständen noch mehr Lehrlinge gehalten werden können. Auch käme bei 2 Gehilfen in den meisten Fällen die Berechtigung zur Haltung von 4 und mehr Lehrlingen in Frage. Übertrieben und unverantwortlich ist schon die Haltung von 2 Lehrlingen bei einem Meister ohne Gehilfen. Der Beschluß der Tapeziererinnung in Kassel kann man mit der Bezeichnung, die der Bundesvorsitzende auf der Bundestagung in Köln prägte, versehen: „Lehrlingszüchterei“!

Als Nebenwendung der beiden geschilderten Begebenheiten kann gesagt werden, daß der „Bund deutscher Tapezierermeister“ noch ungeheuer viel Bildungs- und Erziehungsarbeit unter seinen Mitgliedern zu leisten hat, wenn „Kleingeister, Rückwärtsler, Egoisten und Partikularisten“ verdrängt werden sollen. Notwendig ist es, daß, wie ein Redner auf der Reichs-Jugendtagung unseres Verbandes sagte, die zurzeit noch sehr reformbedürftige, geschlechtliche Grundlage für die Überwachung der Ausbildung der Lehrlinge unbedingt gebessert werden muß. Die schlimmsten Mifflände müssen wir als Gewerkschaftler mit allen Mitteln zu bekämpfen versuchen.

**Literarisches.**

**Handwerkskunst im Holzgewerbe.**

Das Februarheft des Jahrganges 1927 bringt als einleitenden Artikel die Entwicklung des Schreinerhandwerks in seinen Ursprüngen in Wort und Bild zur Darstellung.

Nebensächlichkeiten, betitelt sich ein Aufsatz, den jeder Handwerker mit Bedacht lesen soll. Die Zurscha, ihre Entstehung und Anwendung in den verschiedenen Zeitepochen wird in einem weiteren Artikel behandelt. An Entwürfen und Abbildungen finden wir: Stabreitreten mit Oberlicht, Veranda oder Erkermöbel, Erkerausbau mit Details, Treppengeländer, Moderne Wohnküchen, Wohn- und Speiseminimiermöbel, durchweg anerkanntenswerte Zeichnungen.

Die Materialkunde des Schreiners erscheint in 7. Fortsetzung.

Die Rubrik „Aus der Werkstatt“ bringt eine ganze Anzahl Ratsschlüsse, z. B.: Das Auftragen der Weize auf die verschiedensten Gegenstände, Werkstatt und Betriebsorganisation. Der Schleiffstein schlägt, Wiedergewinnung bereits gebrauchten Furniers, Baumhöhenmessung.

Die Bücherschau lädt ein zur Bestellung nützlicher Bücher.

Wer am Schlusse die Artikel „Von der Würde des Handwerks und Qualitätsarbeit“ gründlich in sich aufnimmt, wird fühlen, wie traurig es in der heutigen Zeit um das wirkliche Handwerk bestellt ist, was jeden Kollegen zur Selbstbestimmung anspornen soll. M. J.

**Das Feinste! Garantie!**

Satz zu 10 Bohrer: 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22 und 24 mm, per Satz Nm. 9. —  
franko Nachnahme

**J. H. Wüster, Cronenberg**  
(Abtd.) Tischlerwerkzeuge.

**Deutscher Versicherungs-Konzern**  
Deutsche Lebensversicherung - Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft  
Deutsche Feuerversicherung A. G.  
Berlin-Schöneberg (Post Friedenau), Hähnelstr. 15a

Das sind die Vertragsgesellschaften für unsere Mitglieder und deren Angehörige. Versicherungen unbedingt notwendig. Vor jedem Abschluß einer Versicherung wende man sich an unsere Verbandsbeamten oder die Geschäftsstellen der Gesellschaften in allen größeren Orten.

**Mitarbeiter haupt- und nebenamtlich gesucht**

**Die Handwerkskunst im Holzgewerbe**  
ist die Fachzeitschrift für jeden vorwärtsstrebenden Tischler.

Der Bezugspreis ist vierteljährlich 2.— Mark.

Bestellungen sind an die Zahlstellen unseres Verbandes oder direkt an die Geschäftsstelle der Handwerkskunst Köln, Deutzerwall 9 zu richten.